

Anlage 1 (Musteranschreiben)

Ihre Arbeitsunfähigkeit Betriebliches Eingliederungsmanagement

Sehr geehrte/r

da Sie im zurückliegenden Zwölf-Monats-Zeitraum insgesamt länger als sechs Wochen arbeitsunfähig erkrankt waren bzw. sind, liegen die Voraussetzungen des § 167 Abs. 2 SGB IX für die Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) vor.

Aus diesem Grund bieten wir Ihnen an, mit Ihnen über die Gründe Ihrer Arbeitsunfähigkeit ins Gespräch zu kommen.

Das grundlegende Ziel des BEM-Verfahrens ist die Ermittlung, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann. Dabei geht es um die Grundlagen der Weiterbeschäftigung und die Möglichkeiten zum Erhalt des Arbeitsverhältnisses.

Der Gesetzgeber hat einen Rechtsanspruch der Mitarbeitenden auf entsprechende Gesprächsangebote festgelegt und die Dienststellenleitungen zur Durchführung verpflichtet: Längerfristig erkrankte Mitarbeitende und Mitarbeitende mit häufigen Kurzerkrankungen haben die Möglichkeit, mit der Dienststellenleitung, der Mitarbeitendenvertretung, den direkten Vorgesetzten und ggf. dem Betriebsarzt über die Gründe der Arbeitsunfähigkeit zu sprechen und über Lösungsmöglichkeiten zu beraten. Dabei können die betroffenen Mitarbeitenden Einfluss auf den Kreis der Gesprächspartner nehmen.

Das gesamte ergebnisoffene Verfahren ist für Sie freiwillig und Sie haben die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen.

Sie können Ihre Zustimmung zu diesem Verfahren verweigern oder jederzeit widerrufen. Dann wird das laufende Verfahren abgebrochen und nicht fortgeführt.

Wenn Sie mit der Durchführung eines BEM einverstanden sind, bitten wir Sie, uns dies auf dem als Anlage beigefügten Antwortbogen zu bestätigen und gleichzeitig der beigefügten Datenschutzerklärung zuzustimmen und uns den Antwortbogen zurückzusenden.

Bitte senden Sie uns bis spätestens _____ den ausgefüllten Antwortbogen unterschrieben zurück.

Zu Ihrer Information füge ich außerdem das „Merkblatt Betriebliches Eingliederungsmanagement“ sowie eine „Information Datenschutz“ bei.